



LEITFADEN

UNGEWOLLT SCHWANGER

Haben Sie Fragen und Probleme im Zusammenhang mit einer ungewollten Schwangerschaft? Denken Sie über einen Schwangerschaftsabbruch, eine Freigabe zur Adoption oder eine vertrauliche Geburt nach? Hier finden Sie Informationen und Anlaufstellen, die Ihnen weiterhelfen können.

SIE HABEN DAS RECHT, SELBST ZU ENTSCHEIDEN UND SICH BERATEN ZU LASSEN – KOSTENLOS, NEUTRAL UND VERTRAULICH.

Sie sind ungewollt oder ungeplant schwanger. Es ist normal, dass Sie deswegen viele verschiedene Gefühle und Fragen haben. Das Team der Schwangerschaftsberatungsstelle der Frauenklinik des Universitätsspitals Basel berät und unterstützt Sie. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich, das heisst, niemand wird informiert, dass Sie in der Beratung waren.

Die Beratung soll Ihnen helfen, die für Sie richtige Entscheidung zu finden. Sie können auch zur Schwangerschaftsberatungsstelle gehen, wenn Sie sich schon entschieden haben oder wenn Sie sich über verschiedene Verhütungsmethoden informieren wollen. Wenn Sie möchten, können Sie auch mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin, einer Freundin/einem Freund oder einer anderen Bezugsperson in die Beratung kommen.

Sie können Fragen stellen zu folgenden Themen:

- **Ihre verschiedenen Möglichkeiten in dieser Situation**
- **Ihre Rechte**
- **Finanzielle Fragen**
- **Fragen zur psychischen Gesundheit**
- **Fragen zu sozialen Themen, z.B. der Situation für alleinerziehende Eltern**
- **Und weitere Fragen**

Schwangerschaftsberatungsstelle Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt berät Sie das Team der Schwangerschaftsberatungsstelle der Frauenklinik des Universitätsspitals Basel:

+41 61 265 93 93
Spitalstrasse 21 | 4031 Basel

Sprechstundenzeiten:

nach Vereinbarung,
zu Bürozeiten

Kostenlos für Personen
aus dem Kanton Basel-Stadt



SIE SIND JÜNGER ALS 16 JAHRE?

Auch wenn Sie unter 16 Jahre alt sind, dürfen Sie selbst entscheiden, ob Sie die Schwangerschaft fortsetzen möchten oder nicht. Bei einem Schwangerschaftsabbruch müssen Sie sich beraten lassen. Das steht im Gesetz. In Basel-Stadt hilft Ihnen das Team der Schwangerschaftsberatungsstelle der Frauenklinik vom Universitätsspital Basel weiter. **Die Beratung ist kostenlos und vertraulich**, das heisst, niemand wird informiert, dass Sie bei der Beratung waren.

SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH SIE HABEN SICH ENTSCLOSSEN, DIE SCHWANGERSCHAFT ABZUBRECHEN

Gesetzliche Lage

Die Schwangerschaftsabbrüche in der Schweiz sind durch die Fristenregelung im Schweizerischen Strafgesetzbuch Art. 119 und 120 geregelt. Während der ersten zwölf Schwangerschaftswochen können Sie als schwangere Person entscheiden, ob Sie die Schwangerschaft abbrechen oder fortsetzen möchten. Für einen Schwangerschaftsabbruch nach der 12. Schwangerschaftswoche müssen schwerliegende Gründe vorliegen. Eine Ärztin oder ein Arzt beurteilt in diesem Fall die Situation.

Wie muss ich vorgehen?

Vor dem Schwangerschaftsabbruch prüft die Ärztin/der Arzt mit einem Ultraschall, wie lange Sie schon schwanger sind. Danach führt die Ärztin/der Arzt ein Gespräch mit Ihnen. Dabei haben Sie die Möglichkeit, Fragen zu stellen, und erhalten Informationen zum Ablauf des Schwangerschaftsabbruchs und zum Thema Verhütung. Danach bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass

- **Ihre Ärztin / Ihr Arzt ein Gespräch mit Ihnen geführt hat und Sie Informationen zum Schwangerschaftsabbruch erhalten haben**
- **Sie diesen vorliegenden Leitfaden bekommen haben**
- **Sie mit dem Schwangerschaftsabbruch einverstanden sind**

Ein Schwangerschaftsabbruch wird von der Krankenkasse bezahlt, abzüglich Franchise und Selbstbehalt.

Methoden

Es gibt zwei Methoden, um einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen:

- Die medikamentöse Methode: Das heisst, Sie nehmen ein Medikament ein.
- Die chirurgische Methode: Das heisst, die Ärztin /der Arzt führt einen Eingriff durch.

Die Wahl der Methode hängt zum Beispiel von der Schwangerschaftswoche, von Krankheiten oder anderen Risikofaktoren ab. Im Gespräch mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt wird zusammen mit Ihnen geklärt, welche Möglichkeiten Sie haben.

ADOPTION

SIE KÖNNEN DAS KIND NACH DER GEBURT NICHT BEHALTEN

Sie können das Kind zur Adoption freigeben. Das ist ein anspruchsvoller Prozess. Es ist wichtig, dass Sie sich beraten lassen und sich Hilfe holen. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

In Basel-Stadt können Sie sich vom Team der Schwangerschaftsberatungsstelle Basel-Stadt beraten lassen.

Die wichtigsten Anlaufstellen finden Sie auf der nächsten Seite.

Mehr Informationen zum Thema Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Adoption oder vertrauliche Geburt finden Sie auf www.sexuelle-gesundheit.ch

VERTRAULICHE GEBURT

SIE SIND IN EINER SCHWIERIGEN SITUATION, NIEMAND DARF WISSEN, DASS SIE EIN KIND BEKOMMEN.

In der Frauenklinik des Universitätsspitals Basel und im Bethesda Spital bekommen Sie während der Schwangerschaft und nach der Geburt medizinische und psychologische Beratung, ohne dass jemand aus Ihrem Umfeld informiert wird. Während der Zeit im Spital erhalten Sie einen falschen Namen. Das Spital und die Krankenkasse schicken Ihnen keine Post nach Hause. Über die Geburt und Ihre Identität informiert das Spital ausschliesslich die Zivilstandsbehörde und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Die Behörden sind zur Geheimhaltung verpflichtet. Das heisst, die Behörden dürfen die Informationen nicht weitergeben. Das nennt man eine vertrauliche Geburt.

Wenn Sie das Kind nach der Geburt nicht behalten können, haben Sie die Möglichkeit, es zur Adoption freizugeben. Eine vertrauliche Geburt ist in der Schweiz legal, Sie machen sich nicht strafbar. Wenn Sie möchten, dass niemand über die Geburt informiert wird, melden Sie sich schon früh bei der Frauenklinik des Universitätsspitals Basel oder dem Bethesda Spital.

ANLAUFSTELLEN

Schwangerschaftsberatungsstelle Basel-Stadt

Frauenklinik, Universitätsspital Basel

+41 61 265 93 93

Spitalstrasse 21, 4031 Basel

Sprechstundenzeiten:

nach Vereinbarung, zu Bürozeiten



[MEHR INFOS](#)

BERATUNG FÜR ERWACHSENE

Soforthilfe: Dargebotene Hand – 143

Die Dargebotene Hand ist rund um die Uhr erreichbar per Telefon, E-Mail und Chat.

www.143.ch

Bethesda Spital

Psychosoziale Beratung während der Schwangerschaft

www.bethesda-spital.ch

Elternberatung Basel-Stadt

Sozialberatung und Beratung für Eltern mit Kindern von 0 bis zu 5 Jahren

www.waisehuus.ch/elternberatung-bs

Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Zentrum für Frühförderung

Unterstützung bei Mehrfachbelastung während der Schwangerschaft, nach der Geburt oder bei vertraulicher Geburt

www.zff.bs.ch

Familien-, Paar- und Erziehungsberatung (fabe)

Fragen zu der finanziellen Situation und den Rechten

www.fabe.ch

Pflege- und Adoptivkinder PACH Schweiz

Fragen rund um das Thema Adoption

www.pa-ch.ch

BERATUNG FÜR FRAUEN

Aliena – Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe

Individuelle, mehrsprachige Beratung zur Lebens- und Arbeitssituation

www.aliena.ch

familea Frauenberatung

Fragen zu der Schwangerschaft, der finanziellen Situation und den Rechten

www.familea.ch

BERATUNG FÜR MÄNNER

Männerbüro Region Basel

Fragen zu der Vaterschaft, der finanziellen Situation und den Rechten

www.mbrb.ch

BERATUNG FÜR JUGENDLICHE

Soforthilfe: 147.ch – Pro Juventute

147.ch der Pro Juventute ist rund um die Uhr erreichbar per Telefon, E-Mail, SMS und Chat.

www.147.ch

JuAr Jugendberatung

Beratung zum Thema finanzielle Situation, Beziehungen und Familie

www.jugendberatung-juarbasel.ch

Schulsozialarbeit

Beratung für Schülerinnen und Schüler der Primarschule und der Sekundarstufe 1 an allen Schulstandorten.

Beratung ohne Voranmeldung.

www.schulsozialarbeit.bs.ch